

# Vorschriften für den Gaszählerraum

## „PRIVATKUNDEN“

 Technisches  
Merkblatt

2

**(Anschluss mit 2-9 Zählern mit maximalem stündlichen Durchfluss zwischen 6 m<sup>3</sup>/h und 10 m<sup>3</sup>/h oder mit 1 oder 2 Zählern, deren maximaler stündlicher Durchfluss 40 m<sup>3</sup>/h beträgt)**

### A – Allgemeines

- a. Die Zähler werden im Gebäude installiert ;
- b. Die Merkmale von Gaszählern werden vom Verteilernetzbetreiber festgelegt ;
- c. Vor jedem Zähler liegt eine Schließeinheit ;
- d. Der Anschluss der Innenanlage an den Zähler wird so durchgeführt, dass die Rohrleitungen keinen Druck ausüben, der den Zähler, die Schließeinheit, den etwaigen Druckregler oder die Dichtigkeit der gesamten Anlage beeinträchtigen könnte.

### B – Anordnung der Gaszähler

**Der Installationsort wird vom Verteilernetzbetreiber in Abstimmung mit dem Endkunden festgelegt und hat den folgenden Vorgaben Rechnung zu tragen:**

- a. so nahe wie möglich an der Straße, dem Erdgeschoss oder dem ersten Untergeschoss. Der innere Teil des Anschlusses muss so kurz wie möglich sein;
- b. Der Raum ist abschließbar;
- c. Gaszähler und Rohrleitungen müssen vor Beschädigung und ungünstigen Witterungseinflüssen geschützt sein;
- d. Der Endkunde oder der Gebäudeeigentümer treffen als Kontrollpersonen des Anschlusses alle erforderlichen Vorkehrungen, um jegliche Ursachen für eine Zustandsverschlechterung des Zählers (insbesondere durch Korrosion) zu vermeiden;
- e. Die Zählergruppe ist entweder im Erdgeschoss oder im ersten Untergeschoss anzubringen; die Ausmaße hängen von der Zahl der Zähler ab und werden von RESA – Secteur Gaz festgelegt;
- f. Vor den Zählern muss ein Abstand von mindestens 0,70 m verbleiben, um ein problemloses Ablesen der Zählerstände oder etwaige Reparaturen zu ermöglichen;
- g. Die Wände des Raums müssen aus nicht brennbarem Material bestehen;
- h. Der Zugang zu dem Raum, in dem die Gaszähler installiert sind, erfolgt entweder über die Außenseite des Gebäudes oder über einen gemeinsam genutzten Bereich; die Zugangstür muss sich in Richtung des Ausgangs und von innen stets ohne Schlüssel öffnen lassen; der Raum muss für den Verteilernetzbetreiber und die Endkunden stets zugänglich sein;
- i. Die Gaszähler befinden sich oberhalb etwaiger Wasserleitungen, Wasseranlagen und Wasserzähler;
- j. Die Lagerung entzündlicher und/oder ätzender Stoffe ist verboten;
- k. Die Zählervorrichtungen für Gas und Strom können im selben Raum platziert werden, sofern die Stromzähler nicht oberhalb der Gaszähler angebracht werden und die Zählervorrichtung(en) für Strom und deren Zusatzgeräte mit einem Schutzgrad von mindestens IP40 versehen sind;

- l. Der zweipolige Schalter ist vorzugsweise außerhalb des Raums anzubringen;
- m. Gaszähler dürfen nicht in einem Raum installiert werden, in dem sich ein elektrischer Leistungstransformator befindet;
- n. Gaszähler dürfen nicht in einem Raum platziert werden, in dem sich ein oder mehrere Geräte befinden (z.B. Räume mit einer oder mehreren Kühl- bzw. Tiefkühlanlagen, Kompressoren, Wasseraufbereitungsanlagen usw.);
- o. Der Zugang zu den Gasinstallationen darf durch keinerlei Objekte behindert werden;
- p. Die Gaszähler müssen mindestens 1,50 m vom Abstrahlbereich jeglicher Wärmeerzeugungsaggregate entfernt sein; sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Schutzwand anzubringen;
- q. Aufzugschächte oder Müllschlucker dürfen sich nicht unmittelbar an der Zählerinstallation befinden;
- r. Innenanlagen, die an verschiedene Gaszähler angeschlossen sind, dürfen nicht miteinander verbunden sein, und Potenzialausgleichsverbindungen sind nur nach den Gaszählern zulässig. Der Anschluss darf nicht als Erdung verwendet werden ;
- s. Im Raum mit dem Hyperchlorhydrie ist ein elektrisch gesteuertes Ventil zulässig, sofern es mindestens die Schutzklasse IP54 und RHT gemäß der Norm D51-003 aufweist.

## C – Belüftung

Der Raum, in dem der/die Gaszähler installiert ist/sind, muss trocken, stets zugänglich und durch eine natürliche Hochentlüftung belüftet werden, die effizient und dauerhaft erfolgt. **Eine mechanische Belüftung ist NICHT zulässig.** Sofern sich im Zählerraum ein Außenabzug befindet, hat der Kunde über dem Zähler ein gegenüber der Umhüllung vollständig abgedichtetes Gehäuse aus nicht brennbaren Werkstoffen anzubringen, das mit einer eigenen Entlüftung ausgestattet ist.

**Diese Hochbelüftung befindet sich im höchsten Bereich des Raums und führt:**

- entweder direkt nach draußen, gegebenenfalls durch ein Belüftungsrohr;
- oder in einen gemeinsamen Bereich, der mit einer direkten Belüftung nach außen versehen ist.

**Die Be- und Entlüftungsöffnungen weisen einen nicht verschließbaren Nettoquerschnitt von mindestens 150 cm<sup>2</sup> auf.**

## D – Bemerkungen

- Je nach Gebäudebauweise (hohes Gebäude) kommt Anhang 3 § 5.1.1 des Königlichen Erlasses vom 17. Dezember 1997 zur Anwendung.
- Sofern der Betreiber des Gasverteilernetzes zu der Auffassung gelangt, dass besondere Risiken oder umweltbedingte Aspekte zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gebieten, führen der Endkunde und/oder der Gebäudeeigentümer diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch.
- In bestimmten Fällen können die Zähler in einem Zählerschrank platziert werden, der sich entweder innen oder außen befindet (siehe hierzu die besonderen einschlägigen Vorschriften).